

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Richtplan Fussverkehr: Umsetzung mit der SBB Abstellanlage Bümpliz Süd und keine Salomitaktik!; Fristverlängerung Punkt 2

Am 14. November 2019 hat der Stadtrat die Punkte 2 und 3 der folgenden Motion erheblich erklärt. Punkt 1 der Motion wurde von der Motionärin in ein Postulat umgewandelt und vom Stadtrat als solches erheblich erklärt; die Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 1 galt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Am QBB-Forum vom 19. August 2019 wurde die Öffentlichkeit über das SBB-Projekt «Abstellanlage Bern Bümpliz Süd» informiert. Um die Bauarbeiten und Angebotsausbauten umsetzen zu können, benötigen die SBB im Raum Bern zusätzliche Abstellgeleise (wobei bereits heute ein Unterbestand existiert). Da die bestehenden fünf Anlagen nicht ausgebaut werden können, wurde eine zusätzliche Anlage evaluiert und lediglich der Standort beim Bahnhof Bümpliz Süd erfüllt alle Kriterien (Eigentümerschaft, Zonenkonformität, Platzverhältnisse). Die geplante Ausführung soll von Februar 2021 bis Mai 2022 erfolgen und die Kosten von ca. 38 Mio. Franken werden durch den Ausbauschnitt 2025 des Bundes finanziert.

Seit längerem sind im besagten Korridor beim Bahnhof Bümpliz Süd offene Massnahmen aus dem Richtplan Fussverkehr vorhanden. Mit der Massnahme Nr. 6.30 «Neue Fusswegverbindung zwischen Freiburgstrasse und Lagerhausweg/Wangenstrasse» soll die Erschliessung des Gebietes verbessert werden. Wie nun seitens Verwaltung zu vernehmen ist, startet die Stadt Bern die Umsetzungsplanung des Richtplans und zum jetzigen Zeitpunkt können keine Aussagen bezüglich der Terminierung kommuniziert werden. Ausserdem besitzt die Massnahme 6.30 lediglich Priorität 2. Ungeachtet dieser Priorisierung sind die Motionäre der Meinung, dass Bauprojekte zwingend kombiniert und gemeinsam realisiert werden müssen. Nur so können Synergien genutzt, die Belastung für die Bevölkerung minimiert, städtebauliche Akzente gesetzt und natürlich Kosten eingespart werden.

Der Gemeinderat wird gebeten

1. mit den SBB abzuklären, ob ein anderer Standort Richtung Flamatt für die Abstellanlage existiert.
2. entsprechende Geschäfte vorzubereiten, um die neue Fusswegverbindung zwischen Freiburgstrasse und Lagerhausweg/Wangenstrasse zu realisieren (Richtplan Fussverkehr, offene Massnahme 6.30).
3. sicherzustellen, dass die Abstellanlage Bern Bümpliz Süd und die neue Fusswegverbindung gemeinsam und ohne Verzögerung realisiert werden.

Bern, 12. September 2019

Erstunterzeichnende: Timur Akçasayar

Mitunterzeichnende: Edith Siegenthaler, Marieke Kruit, Michael Sutter, Nora Krummen, Bernadette Häfliger, Ayse Turgul, Szabolcs Mihalyi, Johannes Wartenweiler, Laura Binz, Fuat Köçer, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Lisa Witzig, Peter Marbet, Patrizia Mordini, Mohamed Abdirahim, Barbara Nyffeler, Benno Frauchiger, Ingrid Kissling-Näf

Bericht des Gemeinderats

Am 14. November 2019 hat der Stadtrat die Punkte 2 und 3 der am 12. September 2019 eingereichten Motion erheblich erklärt. Punkt 1 der Motion wandelte die Motionärin in ein Postulat um. Der Stadtrat hat dieses am 14. November 2019 erheblich erklärt und gleichzeitig den Prüfungsbericht des Gemeinderats angenommen.

Die Fusswegverbindung zwischen Freiburgstrasse und Lagerhausweg/Wangenstrasse ist eine im Richtplan Fussverkehr vom 17. Juni 2020 festgelegte Massnahme (Massnahme 6.30, Neue Fuss-/Veloverbindung Freiburgstrasse – Lagerhausweg/Wangenstrasse). Sie ist im Richtplan mit dem Koordinationsstand «Zwischenergebnis» enthalten. Das heisst die Massnahme muss weiter konkretisiert werden. Dabei sind mit der Massnahme zusammenhängende räumliche Konflikte und Zielkonflikte zu lösen.

Ausgelöst durch das Projekt Abstellanlage Bern Bümpliz Süd der SBB, startete die Stadt Bern im Jahr 2020 die Planungsarbeiten für die Fusswegverbindung zwischen Freiburgstrasse und Lagerhausweg/Wangenstrasse. In Zusammenarbeit mit einem beauftragten Ingenieur- und Verkehrsplanungsbüro wurde in einer Vorstudie die grundsätzliche Machbarkeit einer Fuss- und Veloverbindung in unterschiedlichen Varianten grob nachgewiesen.

Die bis dato durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass bei allen möglichen Varianten der Anschluss an die Unterführung auf der Seite Freiburgstrasse eine Herausforderung darstellt: Die Fuss- und Veloverbindung unterquert die Bahnlinie, weist eine gewisse lichte Höhe auf und soll hindernisfrei ausgestaltet werden. Dies erfordert lange Rampen, die sich nur mit grösseren Eingriffen in den Stadtraum umsetzen lassen. Im nächsten Schritt werden die Studienergebnisse diesbezüglich vertieft und konsolidiert. Dabei sollen insbesondere mögliche Chancen untersucht werden, wie die Verbindung zusammen mit den stadtplanerischen Entwicklungsabsichten gemäss Stadtentwicklungskonzept Bern (STEK 2016) bzw. möglichen Arealentwicklungen im Umfeld realisiert werden können. Dazu sollen gezielt Wissensträgerinnen und Wissensträger vor Ort sowie Quartiervertreterinnen und Quartiervertreter einbezogen werden.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat zur Erfüllung der Motion (Punkt 2) eine Fristverlängerung bis Ende August 2026.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Richtplan Fussverkehr: Umsetzung mit der SBB Abstellanlage Bümpliz Süd und keine Salamtaktik!; Fristverlängerung Punkt 2.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 2 der Motion bis zum 31. August 2026 zu.

Bern, 8. September 2021

Der Gemeinderat